

Akademische Fachgesellschaft

Psychiatrische Pflege

Schließung der Pflegewissenschaftlichen Fakultät Vallendar (D)

Die AFG Psychiatrische Pflege hat mit Bestürzung die Schließung der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV) zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung wurde mit ökonomischer Notwendigkeit begründet. Wie es auch der Verein für Pflegewissenschaft (VfP) in seiner Stellungnahme schreibt, ist dies ein herber Rückschlag für die Professionalisierungsbestrebungen der Pflege im deutschsprachigen Raum, die auf entsprechende Strukturen angewiesen ist. Die Schließung wird den Mangel an wissenschaftlichem Nachwuchs empfindlich verstärken. Mit der Schließung der Pflegewissenschaftlichen Fakultät ist gleichzeitig der Forschungsverbund psychiatrische Pflege Rheinland-Pfalz (FvpP) gefährdet. Der FvpP hat sich zum Ziel gesetzt, Pflegeforschung in der psychiatrischen Pflege zu fördern. Neben dem Netzwerkaufbau bestand diese unter anderem in der finanziellen Förderung von Promotionen in der psychiatrischen Versorgung. Diese Tatsache hat dazu geführt, dass ein beträchtlicher Anteil der Promotionen in Vallendar im Bereich der psychiatrischen Pflege angesiedelt waren und auch noch sind.

Als AFG Psychiatrische Pflege unterstützen wir die vielfältigen Reaktionen gegen diese Entscheidung und fordern die verantwortlichen Personen auf, den Entschluss zu überdenken und Lösungen für die Weiterführung der Pflegewissenschaft an der PTHV zu finden.

Registrierung als „Pflegeexperte / Pflegeexpertin APN“ möglich

Durch das große Engagement verschiedener Trägerorganisationen (Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft, Stiftung Lindenhof, SwissANP, Swiss Nurse Leaders und SBK) konnte in der Etablierung von Advanced Practice Nursing-Rollen in der Schweiz ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Seit März 2021 können sich Rollen-Aus-

übende neu mit dem markenrechtlich geschützten Titel „Pflegeexperte/Pflegeexpertin APN-CH“ registrieren lassen. Für die Registrierung müssen der dafür vorausgesetzte Bildungsabschluss (MSc/PhD in Pflege) sowie auch die erforderlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen für eine Rollen-Ausübung nachgewiesen werden. Um in der Zusammenarbeit mit Patient_innen und deren Familien komplexe Aufgaben qualitativ hochstehend und eigenständig auszuüben, beinhaltet dies unter anderem die Bestätigung einer erweiterten klinischen Tätigkeit von mindestens 40 % pro Jahr und supervidierte Praxis sowie ein kontinuierlicher Weiterbildungsnachweis. Eine Re-Registrierung erfolgt nach fünf Jahren unter denselben Bedingungen.

Als AFG Psychiatrische Pflege begrüßen wir diesen wichtigen Schritt, der mit einem offiziellen Eintrag ins Berufsregister zu mehr Eigenständigkeit der Rollenausübenden, aber auch zur Qualitätssicherung beiträgt, und wünschen allen „Pflegeexperten/Pflegeexpertinnen APN“ weiterhin viel Erfolg und Freude in ihrer Tätigkeit!

Weitere Informationen: www.apn-ch.ch/registrierung

Pflegeinitiative Schweiz

Dreieinhalb Jahre nach der Einreichung der Pflegeinitiative ist der indirekte Gegenvorschlag unter Dach und Fach. Er enthält mit der Ausbildungsoffensive und mit der Möglichkeit, dass bestimmte Pflegeleistungen ohne ärztliche Anordnung von den Kassen vergütet werden, zwei wichtige Forderungen der Volksinitiative, wichtige Anliegen der Initiative fehlen jedoch. Nun hat sich das Initiativkomitee entschieden, die Initiative zugunsten des Gegenvorschlags nicht zurückzuziehen und es ist bereits klar, dass die Initiative am 28. November vor Volk kommt. Swiss Nurse Leaders, die Vereinigung des obersten Pflegemanagements in Schweizer Kliniken und Spitälern haben sich klar für die Initiative ausgesprochen. Die Arbeitgeberverbände erwartungsgemäß dagegen. Weitere Informationen: www.sbk.ch/politik

Redaktionsteam: Thomas Schwarze, Sabrina Laimbacher, Christina Holzer Pruss, Christian Burr